

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die päpstliche Bulle zur Einberufung des ökumenischen Concils.

Pius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes.

Zum künftigen Gedächtniß.

Des ewigen Vaters Eingeborner Sohn (Aeterni Patris Unigenitis Filius) ist wegen seiner überaus großen Liebe, mit der er uns geliebt, von seinem himmlischen Throne herabgestiegen, um das ganze Menschengeschlecht vom Joche der Sünde und aus der Gefangenschaft des Satans und aus der Nacht des Irrthums, worin es durch des Stammvaters Schuld schon lange elendiglich schmachtete, in der Fülle der Zeiten zu befreien, und hat, ohne die Glorie des Vaters aufzugeben, sich aus der unbefleckten und heiligsten Jungfrau Maria mit einer sterblichen Hülle bekleidet und die vom Himmel herabgebrachte Lehre und Zucht des Lebens geoffenbart und sie mit so vielen wunderbaren Werken bezeugt und sich selbst als Geschenk und Sühnopfer Gott für uns hingegeben zum lieblichen Geruche. Ehe er aber nach Befiegung des Todes triumphirend zum Himmel aufzuehr, um zur Rechten des Vaters zu sitzen, sandte er seine Apostel in die ganze Welt aus, damit sie das Evangelium predigten aller Creatur, und gab ihnen die Gewalt, die mit seinem Blute erkaufte und gegründete Kirche zu regieren, welche eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist und, mit himmlischen Schätzen bereichert, den sichern Weg des Heils und das Licht der wahren Lehre allen Völkern zeigt, und wie ein Schiff auf der hohen See dieser Welt dahinfährt, so daß sie, wenn die Welt untergeht, Alle, welche sie aufnimmt, unverfehrt bewahrt. Damit aber die Regierung dieser Kirche immer recht und in der Ordnung vor sich ginge und das ganze christliche Volk allzeit in Einem Glauben, in Einer Lehre, Liebe und Gemeinschaft verharre, hat er sowohl verheißt, daß er selbst bis an's Ende der Zeiten beständig bei ihr sein werde, als auch aus Allen den Einen Petrus auswählt, welchen er zum

Fürsten der Apostel, zu seinem Statthalter hier auf Erden, zum Haupt, Fundament und Mittelpunkt seiner Kirche gesetzt hat, damit er sowohl mit dem Range der Ordnung und der Ehre, als mit der Fülle der vorzüglichsten und vollsten Autorität, Gewalt und Jurisdiction die Lämmer und die Schafe weide, die Brüder stärke und die ganze Kirche regiere, und sei der Pförtner des Himmels, der Richter über das, was zu binden und zu lösen ist, so daß auch im Himmel die Entscheidung seiner Urtheilssprüche gültig bleibe. Und weil die Einheit und Unversehrtheit der Kirche und ihre von demselben Christus eingesetzte Regierung beständig fest bleiben muß, darum verharret und lebt in ganzer Fülle in den römischen Päpsten, den Nachfolgern Petri, welche auf diesen römischen Stuhl Petri gesetzt sind, Petri eigene oberste Gewalt über die ganze Kirche, seine Jurisdiction und sein Primat.

Darum haben die römischen Päpste, die von Christus dem Herrn selbst in der Person des heiligen Petrus auf göttliche Weise ihnen verliehene Gewalt und Sorge, die ganze Heerde des Herrn zu weiden, gebrauchend, niemals unterlassen, alle Anstrengungen zu machen, alle Maßregeln zu treffen, damit vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang alle Völker, Geschlechter und Nationen die evangelische Lehre erkennen und auf den Wegen der Wahrheit und Gerechtigkeit wandelnd, das ewige Leben erlangen möchten. Alle aber wissen, mit welchen unermüdlischen Sorgen die römischen Päpste die Hinterlage des Glaubens, die Zucht des Klerus, und seine heilige und gelehrte Unterweisung, sowie die Heiligkeit und Würde der Ehe zu schützen, die christliche Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts täglich mehr zu befördern, und die Religion, Frömmigkeit und Ehrbarkeit der Sitten der Völker zu pflegen, die Gerechtigkeit zu verteidigen und für die Ruhe, die Ordnung die Wohlfahrt und die Interessen auch der bürgerlichen Gesellschaft zu sorgen bestrebt waren.

Auch haben die Päpste, wo sie es für

passend hielten, nicht unterlassen, zumal in höchst schweren Zeitwirren und Bedrängnissen unserer heiligen Religion und der bürgerlichen Gesellschaft allgemeine Concilien zu berufen, um mit den Bischöfen der ganzen katholischen Welt, welche der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, sich zu beraten, und mit vereinten Kräften Alles das vorsorglich und weise festzustellen, was namentlich zur Definirung der Dogmen, zur Befiegung der grassirenden Irrthümer, zur Vertheidigung, Aufklärung und Entwicklung der katholischen Lehre, zum Schutze und zur Wiederherstellung der Kirchenzucht und zur Besserung der verderbten Sitten der Völker führen könnte.

Nun ist es aber Allen bekannt und offenkundig, von welchem schrecklichen Sturme die Kirche jetzt gerüttelt und von wie vielen und großen Uebeln auch die bürgerliche Gesellschaft heimgesucht wird. Denn von den erbittertesten Feinden Gottes und der Menschen wird die katholische Kirche und ihre heilsame Lehre und ehrwürdige Gestalt und die höchste Autorität dieses apostolischen Stuhles bekämpft, niedergetreten, alles Heilige wird verachtet, die Kirchengüter werden geraubt, die Bischöfe und die angesehensten dem Dienste Gottes geweihten Männer und Personen, die sich durch ihre katholische Gesinnung auszeichnen, werden auf jede Weise gequält, die Ordensfamilien werden ausgerottet, gottlose Bücher aller Art und verderbliche Zeitungen und vielgestaltige höchst verderbliche Secten allenthalben verbreitet und die Erziehung der unglücklichen Jugend fast überall dem Klerus genommen und, was noch schlechter ist, an nicht wenigen Orten den Lehrmeistern der Gottlosigkeit und des Irrthums übertragen. Daher ist zu Unserem und aller Guten höchsten Kummer und zum nie genug zu beklagenden Schaden der Seelen die Gottlosigkeit, Sittenverderbnis und zügellose Ungebundenheit, die Seuche schlechter Meinungen aller Art, aller Laster und Verbrechen, die Verlegung göttlicher und menschlicher Ge-

setze überall so verbreitet, daß nicht nur unsere heiligste Religion, sondern auch die menschliche Gesellschaft auf bejammernswerthe Weise in Verwirrung gestürzt und gequält wird.

In dieser Noth von Bedrängnissen also, von denen Unser Herz zu Boden gedrückt wird, verlangt es Unser oberstes, von Gott Uns übertragenes Hirtenamt, daß Wir immer mehr alle Unsere Kräfte anwenden, um die Schäden der Kirche auszubessern, um für das Heil der ganzen Herde des Herrn zu sorgen, um die verderblichen Anläufe und Bestrebungen Derjenigen zu unterdrücken, welche, wenn es je geschehen könnte, die Kirche und die bürgerliche Gesellschaft von Grund aus umzustürzen streben. Wir aber haben mit Gottes Hilfe schon seit dem Beginne Unseres obersten Pontificats niemals ob gelassen, nach der Pflicht Unseres hochwichtigen Amtes in Unseren vielen Consistorial-Allocutionen und apostolischen Schreiben Unsere Stimme zu erheben und die Sache Gottes und seiner, von Christus, dem Herrn, Uns anvertrauten heiligen Kirche mit allem Eifer standhaft zu vertheidigen, die Rechte dieses apostolischen Stuhles, der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu verschonen, die Nachstellungen feindlicher Menschen aufzudecken, die Irrthümer und falschen Lehren zu verdammten, die Secten der Gottlosigkeit in die Acht zu erklären und für das Wohl der ganzen Herde des Herrn zu wachen und zu sorgen.

Aber in die Fußstapfen Unserer erlauchten Vorfahren tretend, haben Wir es deßhalb für passend erachtet, alle ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe der ganzen katholischen Welt, welche zur Theilnahme Unserer Sorgen berufen sind, zu einem allgemeinen Concil zu vereinigen, welches schon lange Unser Wunsch war. Diesen ehrwürdigen Brüdern aber, welche von ausgezeichneter Liebe zur katholischen Kirche entflammt, durch die ausnehmende Treue und Ergebenheit gegen Uns und diesen apostolischen Stuhl bewährt, über das Heil der Seelen bekümmert, durch Weisheit, Lehre und Gelehrsamkeit ausgebildet sind, und mit Uns die höchste traurige Lage sowohl der Kirche als des Staates beklagen, liegt nichts mehr am Herzen, als mit Uns in Gemeinschaft zu berathen und die heilsamen Gegenmittel gegen so viele Bedrängnisse anzuwenden. In diesem ökumenischen Concilium ist nämlich Alles das in gerechter Prüfung zu erwägen und festzustellen, was zumal in diesen höchst schwierigen Zeiten auf die größere Ehre Gottes, die Uuverschrtheit des Glaubens, die Fierde des Gottesdienstes, das ewige Heil des Menschen,

die Zucht des Welt- und Ordensklerus und seine heilsame und solide Bildung, die Beobachtung der Kirchengesetze, die Besserung der Sitten, die christliche Erziehung der Jugend und auf den gemeinsamen Frieden und die Eintracht Aller zuvörderst Bezug hat. Und mit angestrengtestem Eifer ist auch dafür zu sorgen, daß mit Gottes Hilfe alle Uebel von der Kirche und von der bürgerlichen Gesellschaft entfernt, daß die unglücklichen Irrenden auf den rechten Weg der Wahrheit zurückgeführt werden, daß nach Ausmerzung der Laster und Irrthümer Unsere erhabene Religion und ihre heilsame Lehre auf der ganzen Erde wieder auflebe und täglich mehr sich ausbreite und herrsche, und so Frömmigkeit, Ehrbarkeit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden zum höchsten Nutzen der menschlichen Gesellschaft kräftig gedeihen und aufblühen. Denn Niemand wird jemals leugnen können, daß die Kraft der katholischen Kirche und ihrer Lehre nicht bloß das ewige Wohl der Menschen im Auge habe, sondern auch dem zeitlichen Wohl der Menschen nütze und ihrer wahren Wohlfahrt, Ordnung und Ruhe, sowie auch dem Fortschritt und der Solidität der menschlichen Wissenschaft, wie die Jahrbücher der heiligen und der Provan-Geschichte es durch die glänzendsten Thatfachen klar und offen zeigen und beständig und augenscheinlich beweisen. Und weil Christus der Herr uns mit den Worten: Wo zwei oder drei in Meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen, wunderbar erquickt, stärkt und tröstet, darum können wir nicht zweifeln, daß Er selbst in diesem Concil uns in der Fülle seiner göttlichen Gnade gegenwärtig sein will, damit wir das feststellen können, was auf irgend eine Weise zum Nutzen seiner heiligen Kirche gereicht. Nachdem Wir also vor Gott dem Vater des Lichtes in der Demuth Unseres Herzens Tag und Nacht die brünstigsten Gebete ausgegossen, haben Wir dieses Concil durchaus zu versammeln erachtet.

Gestützt auf die Autorität des allmächtigen Gottes des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes, sowie seiner Apostel Petrus und Paulus, welche (Autorität) auch Wir auf Erden innehaben, sowie auf Anrathen und Zustimmung Unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heil. römischen Kirche, sagen und künden Wir daher an, berufen und beistellen Wir mit diesem Schreiben in Unsere theure Stadt Rom ein allgemeines ökumenisches Concil, das nächstes Jahr 1869 in der vaticanischen Basilika gehalten, am 8. December, als am Feste der unbefleckten Gottesmutter und Jungfrau Maria,

begonnen, fortgesetzt und mit Gottes Hilfe zu seiner Ehre und zum Heile des gesammten christlichen Volkes beendet werden soll. Wir wollen und befehlen, daß von überall her sowohl Unsere ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, als Unsere geliebten Söhne, die Aebte und alle andern, die nach Recht oder Vorrecht an den allgemeinen Concilien theilzunehmen und in denselben ihre Stimme abzugeben berufen sind, zu diesem von Uns angesagten, ökumenischen Concil herbei kommen mögen, indem Wir sie ermahnen und aneifern, bei jenem Eide, den sie Uns und diesem hl. Stuhl geleistet, bei dem hl. Gehorsam und bei jenen Strafen, die nach Recht oder Gewohnheit bei der Feier der Concilien gegen die Säumnigen beantragt und verhängt werden, sie auffordern und scharf beauftragen, wosern sie nicht durch ein begründetes Hinderniß, das sie jedoch durch rechtmäßige Beauftragte der Synode beweisen müssen, abgehalten werden, dem hl. Concilium selbst bei- und anzuwohnen.

Wir hegen auch die Hoffnung, daß Gott, in dessen Hand die Herzen der Menschen sind, unser Flehen gnädig erhören und mit seiner unaussprechlichen Gnade und Barmherzigkeit bewirken werde, daß die Fürsten aller Völker und besonders die katholischen Machthaber in der täglich steigenden Erkenntniß, daß die katholische Kirche der menschlichen Gesellschaft den größten Gewinn bringe und die festeste Grundlage der Reiche und Staaten sei, nicht nur Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe, und alle andern oben Erwähnten am Besuche des Concils nicht hindern, sondern vielmehr sie hiebei unterstützen und fördern und mit allem Eifer, wie es katholischen Fürsten geziemt, Alles begünstigen werden, was zur größeren Ehre Gottes und zum Nutzen des Concils gereichen kann.

Damit aber dieses Unser Schreiben und dessen Inhalt zur Kenntniß Aller, die es angeht, gelange und Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen könne, da doch vielleicht nicht zu Allen, denen es namentlich zugehen sollte, der Zutritt möglich ist, so wollen und befehlen Wir, daß dieses Schreiben in der lateranensischen, vaticanischen und liberianischen Patriarchal-Basilika, während dort das Volk zum Gottesdienste versammelt ist, durch die Corsores Unsere Curie oder einige öffentliche Notare mit lauter Stimme verlesen, danach an den Pforten der genannten Kirche, sowie an den Thüren der apostolischen Kanzlei, an gewohnter Stelle des Campo Fiori und andern üblichen Orten angeschlagen werde, wo es einige Zeit zur allgemeinen Lesung

aufgehängt bleiben, und, falls es entfernt würde, in andern Exemplaren wieder erneuert werden soll. Durch diese Lesung, Veröffentlichung und Anschlagung wollen Wir Alle, die unser Schreiben betrifft, nach Verlauf von zwei Monaten nach Veröffentlichung und Anschlag so verpflichtet haben, als ob das Schreiben ihnen selbst vorgelesen und übergeben worden wäre, wobei Wir Abschriften, die durch öffentliche Notare gemacht und mit der Unterschrift und Petschaft eines geistlichen Würdenträgers versehen werden, volle und unzweifelhafte Glaubwürdigkeit zu erkennen.

Niemanden ist es also gestattet, dieses Blatt Unserer Ankündigung, Berufung, Vorschrift, Einschärfung und Bitte zu zerreißen oder ihm frech zu begegnen. Sollte Jemand dieß dennoch wagen, so wisse er, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der hl. Apostel Petrus und Paulus auf sich lade.

Gegeben zu Rom beim heil. Petrus im Jahre der Menschwerdung 1868, am 26. Juni.

Im 23. Jahre Unseres Pontificats.
† Ich Pius, Bischof der kathol. Kirche.
L. †. S.

(Folgen die Unterschriften der anwesenden Cardinäle.)

Inländische Mission.

Mahnung und Bitte.

Bei Herausgabe des 4. Jahresberichts über die inländische Mission waren die Zeiten geldlos und gedrückt und es wurde darum die Besorgniß ausgesprochen, diese Umstände möchten auch auf die Sammlungen für unser Werk einen nachtheiligen Einfluß ausüben. Unsere Besürchtung hat sich leider bis jetzt nur zu sehr erwährt. Schon stehen wir im letzten Viertel des laufenden Rechnungsjahres und doch sind noch nicht 10,000 Fr. eingegangen, während unsere Ausgaben auf etwa 29,900 Fr. kommen werden. Zwar wird das Bisthum Chur seine rühmliche Thätigkeit auch dieß Jahr wieder bewähren und zu den aus Obwalden bereits einbezahlten Fr. 740 ohne Zweifel noch etwa Fr. 5000 liefern. Allein um ein Defizit zu verhüten, sollten dann aus der übrigen Schweiz immer noch bis Ende Septembers etwa Fr. 6000 eingehen. Glücklicherweise hat uns Gott mit der Aussicht auf ein sehr fruchtbares Jahr

gesegnet und die allgemeine Bangigkeit löst sich wieder in fröhliche Hoffnung auf. Unter diesen Umständen dürfen wir daher um so eher wagen, die Hochw. Geistlichkeit der gesammten katholischen Schweiz zu bitten, der inländischen Mission ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Von welcher großer Bedeutung dieser Verein für die katholischen Interessen in unserm Vaterlande sei, bedarf keiner Auseinandersetzung. Während einer vierjährigen Thätigkeit hat er seine praktische Richtung bewährt und die Hochw. Bischöfe haben ihm in ihrer letzten Konferenz auf's Neue ihre volle Anerkennung ausgesprochen. Allein es ist klar, daß er seine Wirksamkeit nur dann entfalten kann, wenn er allseitig mit Geldmitteln unterstützt wird. Wären wir einmal so weit gekommen, daß die größte Zahl der katholischen Gemeinden in der Schweiz sich durch eine jährliche Sammlung an dem Vereine theilte, so könnten wir über bedeutende Summen verfügen, ohne daß die einzelne Gemeinde auf belästigende Weise in Anspruch genommen werden müßte.

Möchte daher jeder Seelsorger, der die Güte des Werkes anerkennt, unsere warme Bitte erhören und sich beeilen, noch vor Ende Septembers unserer dürftigen Kasse eine Gabe einzusenden. Ein rechtschaffener Mann findet in Zeiten der Bedrängniß immer gute Herzen, die ihm aus der Noth helfen, und so wird auch unser edle katholische Klerus es nicht zulassen, daß die inländische Mission dieß Jahr ihre Rechnung mit einem Defizit schließe. Dieser Hoffnung getröstet sich

Das Centralkomitee.

Ueber die Pflicht der Mezapplikation an den aufgehobenen Feiertagen.

(Fortsetzung.)

Diese Frage wurde zunächst veranlaßt durch die Aufhebung oder Verlegung der Feiertage im Anfange der französischen Republik mittelst eines apostolischen Indultes vom 9. April 1802. Verhoeven leistet da den Beweis für die Verpflichtung zur Applikation, indem er, um seine Argumente kurz zu erwähnen, bemerkt:

1. Der Grund, warum der Pfarrer

an den Festtagen der Gemeinde applizieren müsse, beruhe keineswegs darin, weil die Gemeinde an diesen Tagen die Messe zu hören, verpflichtet sei, sondern in dem göttlichen Gebote, überhaupt für seine Gemeinde zu offeriren — *quod præcepto divino mandatum erat omnibus, quibus animarum cura commissa est, pro suis ovibus Sacrificium offerre*. Die Verbindlichkeit, die Messe zu hören, und die, sie der Gemeinde zu applizieren, seien ganz unabhängig von einander. In der That, wäre dieß eine *mutua obligatio*, so müßten diejenigen Gemeinden, deren Pfarrer zu einer täglichen Applikation verpflichtet sind, auch täglich eine Messe hören. Es kann da die Verbindlichkeit des Pfarrers viel weiter gehen und geht auch, wo die Curatpfründe *redditus pingues* gewährt, viel weiter als die Verbindlichkeit der Gemeinde. Aus der Nichtexistenz oder dem Hinwegfallen der Verbindlichkeit der Gemeinde, an einem bestimmten Tage die Messe zu hören, kann kein Schluß gezogen werden auf die Nichtexistenz oder das Wegfallen der Pflicht des Pfarrers, an diesem Tage die Messe der Gemeinde zu applizieren. Wenn also das apostolische Indult für die abgewürdigten Feiertage ausdrücklich nur die Pflicht der Gemeinde, die Messe zu hören, entfernt hat, so kann sich darum der Pfarrer noch nicht von der Pflicht, *pro populo* zu applizieren, für entbunden erachten. Eine solche extensive Interpretation ließe sich um so weniger rechtfertigen, als diejenigen Gründe, welche es als zweckmäßig erscheinen lassen, einen Feiertag abzuwürdigen, d. h. das Volk von dem Gottesdienste und dem Verbote der servilen Verrichtungen zu entbinden, nicht ebenso auch die Entbindung des Pfarrers von der Applikationspflicht erheischen. Es gewinnt dieses Argument an Stärke, wenn man die jenem Indulte inserirte Clausel in Betracht zieht, wonach an den aufgehobenen Festen Nichts an der gewohnten Gottesdienstordnung in den Kirchen verändert, sondern Alles in der Weise, wie dieß bis dahin geschehen, beobachtet werden soll.

2. Ein weiteres und gewichtigeres Argument sei der ausgesprochene Wille des obersten Gesetzgebers. Schon im Jahre

1801 hatten die Pfarrer der Diözese Camerino, da ihre Vernachlässigung der Messapplikation an den von Papst Pius VI. abgewürdigten Festtagen zur Sprache gekommen war, der Congregation des Concils ihre Zweifel vorgelegt.

1) An diebus festis de præcepto a. s. mem. Pio VI. suppressis sit applicanda in futurum Missa pro populo in casu. 2) An sit contulendum SSmo pro absolutione quoad præteritum in casu. Die Congregation antwortete auf diese Anfragen bejahend. Ebenso lautete die Antwort der Congregatio Rituum am 18. Oktober 1818 auf die Anfrage des Canonikus Melchiori zu Aquila, ob die Pfarrer an den durch päpstlichen Indult vom 10. April 1817 für das Königreich beider Sicilien quoad obligationem audiendi Missam suppressirten Festtagen verbunden seien, pro plebe zu applizieren. Derselben folgte ein bejahender Ausspruch der Congregatio de propaganda fide auf die Anfrage der Missionarien, ob in einigen Diözesen außerhalb Italien die Pfarrer auch an denjenigen Festtagen, an welchen das Volk anfangs nur von dem præceptum de Missa audienda, nachher aber auch von dem Verbote der gemeinen Verrichtungen entbunden wurde, pro ovibus sibi concreditur zu applizieren verpflichtet seien. Hieran reihen sich die Bestimmungen bezüglich der in der französischen Republik am 9. April 1802 abgewürdigten Festtage. Der Erzbischof Engelbert von Mecheln entschied in einer am 27. August 1839 gehaltenen Congregation seiner Erzpriester die deshalb proponirte Controverse dahin: Da bei der durch apostolischen Indult geschehenen Aufhebung der Feste die Absicht des Papstes dahin gegangen sei, daß, obwohl die Gläubigen von der Verbindlichkeit, die Messe zu hören und sich der gemeinen Verrichtungen zu enthalten, entbunden sein sollten, doch von dem Clerus in den Kirchen Nichts in Ansehung der gewohnten Gottesdienstordnung und des Ritus geändert, sondern Alles ganz in derselben Weise, wie dies vor der Aufhebung geschehen, vollzogen werde, mithin auch die Pfarrer pro populo zu applizieren gehalten seien; so schreibe er vor, daß an

den gedachten Festen, auch an denjenigen, deren Feier auf den Sonntag verlegt worden, die Missa solennis etc. gesungen, die Predigt gehalten, die Messe dem Volke appliziert, und alles Uebrige so, wie an den Sonn- und den beibehaltenen Festtagen beobachtet werden solle. Auf sein dießfalliges Ansuchen ertheilte die Pönitentiarie am 12. November 1839 dem Erzbischof die erforderlichen Fakultäten zur Absolution derjenigen Pfarrer, welche vor erhaltener Kenntniß des erzbischöflichen Dekretes vom 27. August 1839 die Applikation an den abgebrachten Festen unterlassen hatten. Ein derartiges gewissenhaftes Vorgehen wäre allerorts nur erwünscht und würde manche bestehende Uebelstände unter dem Clerus beseitigen.

Der Vorgang des Erzbischofs von Mecheln veranlaßte die belgischen Bischöfe, da sie die nun schon verschiedentlich beurtheilte Controverse auf ihre eigene Autorität hin nicht zu entscheiden wagten, den apostolischen Stuhl, unde si rescripta venerint, res finita est, nacheinander anzugehen. Den Anfragen der Bischöfe von Gent, Tournai, Namur, Brügge schloß sich der französische Bischof von Mans an. Alle hierauf erfolgten Resolutionen der Congregatio Concilii erklärten einstimmig, daß die Pfarrer verpflichtet seien, auch an den aufgehobenen oder verlegten Festtagen für das Volk zu applizieren. Alle diese Bischöfe mußten um die Fakultäten zur Absolution der Pfarrer wegen der bisherigen Nichterfüllung der Applikationspflicht nachsuchen, und die an solchen abgebrachten Feiertagen bestehenden Messfoundationen mußten in denjenigen Pfarreien, die nur Einen Priester hatten, auf andere Wochentage verlegt werden. Eine Ausrede wegen Unkenntniß der Applikationspflicht galt also nicht, noch viel weniger ein auf persönliches Urtheil basirtes negatives Meinen. Der Erzbischof von Tours nahm schon auf die an den Bischof von Mans ergangene Dezision hin die Sache als eine res finita an. Er stellte, ohne noch eine spezielle Entscheidung der Controverse in Ansehung seiner Erzdiözese

für nöthig zu halten, dem apostolischen Stuhle vor: wie seit 1803 die Meinung allgemein Eingang gefunden habe, die Seelsorger seien an den durch das fragliche Indult unterdrückten oder verlegten Festtagen zur Messapplikation nicht verpflichtet (wie vielfach in der Diözese Basel); wie der Inhalt der am 14. Juni 1841 an den Bischof von Mans ergangenen Eröffnung, daß eine solche Applikationsverbindlichkeit bestehe, gegen die Erwartung des ganzen französischen Clerus ausgefallen sei, und Er, der Erzbischof, sich durch den Umstand, daß die Einkünfte der Pfarrer in Frankreich und besonders in seiner Diözese sehr gering seien und kaum zum nothdürftigen Lebensunterhalte der Seelsorger genügen, veranlaßt sehe, um Dispensation von der fraglichen Verbindlichkeit der Pfarrer, an den reduzirten Festtagen pro populo zu applizieren, zu bitten. Unter dem 22. November 1841 wurde dem Drator die Fakultät ertheilt, für die ersten drei Jahre nach seinem Ermessen und Gewissen die Dispensation zu ertheilen, mit Ausnahme der reduzirten Feste Beschneidung Christi, Empfängniß, Geburt und Verkündigung Maria. In diesem Vorgang dürfte etwelche Veranlassung zum Nachdenken liegen. (Fortsetzung folgt.)

Jurassische Angelegenheiten vor dem Tribunal der Bundesversammlung. (Fortsetzung.)

Wir wollen Anderes, was am großrätlichen Feiertags-Aufhebungs-Beschluß gerügt werden könnte, stillschweigend übergehen; nur das wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß er nur ein Ring in einer fortlaufenden Kette verzierender und direct gegen die nationale Eigenthümlichkeit und die Religion der jurassischen katholischen Bevölkerung gerichteter Maßregeln ist, was allerdings geeignet ist, die Parallele zwischen Polen unter Rußland, und Jura unter Bern, in den Gemüthern wach zu erhalten!

Dabei wollen wir nicht verkennen, daß Solothurns Beispiel hauptsächlich Einfluß übte, um die Regierung Bern's zu einer so unberechtigten, alle religiösen Gefühle seiner katholischen Geistlichkeit

und Bevölkerung verletzenden Beschlußnahme, wie es die einseitige Feiertagsaufhebung war, zu bestimmen. Persönliche gereizte Stimmung Migy's gab dann dem Dinge den letzten Schub.

Leider war damit der Kirche, der Diözese, dem Jura, ein Unrecht geschehen, das nicht so leicht wieder gut zu machen. Möge Solches nicht wiederkehren!

Viel tiefer, ja verächtlicher steht der fanatische Pastor da, der die Vertreibung der Ordensschwestern aus dem Jura sich zur Aufgabe gemacht, also die Rolle des auf Vämmer sich stürzenden Wolfes übernommen. Solchem ruhmlosen Feldzug, den er mit der Berechnung, Langsamkeit und Sicherheit eines General Dufour unternommen, konnte nur confessioneller Haß und rationalistischer Hochmuth zu Grunde liegen. Schon folgende kurze Erwägungen kennzeichnen den Standpunkt seines Gebahrens.

Im Jahr 1815 waren die Ursulinerinnen in Bruntrut bereits (und zwar seit mehr als einem Jahrhundert) eingebürgerte Lehrerinnen der dortigen Mädchenschule. *) Also war zur Zeit der Reunionsakte noch kein Prohibitivgesetz da, welches den Schleier als unverträglich mit dem Beruf einer Lehrerin proclamierte; folglich ist ein solches Gesetz auch unvereinbar mit jener Akte.

Der wahre Republicanismus lehrt die Gleichberechtigung aller Bürger und Bürgerinnen des Vaterlandes vor dem Gesetz. Denselben Grundsatz stellt die bernische Verfassung auf. Der Beschluß des bernischen Großen Rathes aber diktiert, daß wer Armuth, Gehorsam und jungfräuliche Keuschheit angelobe, und hätte diese Person daneben alle Requisiten zum Lehrant und selbst schon das staatliche Patent in der Hand — alles Recht auf eine Anstellung als Lehrer oder Lehrerin an öffentlichen Schulen verliere. Welche Ironie!

Bald möchte man glauben, daß im Kanton Bern die Prostitution mehr Ehren

und Rechte erwerbe als die Tugend und Religiosität! Der Ordensstand wenigstens proscribirt hier, entgegen allen schweizerischen und bernischen Verfassungsbestimmungen!

In der Befugniß der bernischen Kantonalbehörden lag sicher ein Erziehungsgesetz, welches die den Primarschulen gesteckte Aufgabe vorschrieb und dessen Erfüllung überwachte. Wenn die Ordensschwestern diesem Gesetze nicht genügten, so war es am Platz, andere Lehrerinnen vom Orden zu verlangen oder an Unfähige kein Patent zu verabreichen. Allein offenbar wollte man nicht die Schule heben, sondern nur die Schwestern verdrängen. Deshalb nahm man keine Rücksicht darauf, daß — außer Kummer — Jedermann mit den Leistungen der Lehrschwestern zufrieden war und die vorzüglichsten Inspektoren ihren Schulen Lobsprüche ertheilten. Was wollte man da mit Schulreglementen anfangen? Ein Ukas allein konnte helfen, der die Personen in's Auge faßte und nicht die Sache; ein Großer Rath konnte helfen, der sich gegen verschleierte katholische Jungfrauen fanatisiren ließ, und nicht eine gedruckte Verfassung!

Seit wann oder wo hat je ein reformirter Staat diese oder jene Secte, den Methodismus, Irvingianismus, die Monisterei u. der öffentlichen Anstellung verlustig und dazu untauglich erklärt? O nein! im Protestantismus gilt ja das Prinzip der Freiheit und Toleranz. Allein gegen katholische Bürger hört die Toleranz auf, da findet die Freiheit eine chineische Mauer, und Republik und Cäsarismus umarmen sich. Das Ordensgelübde ist das schreckliche Verbrechen, das im Kanton Bern rechtsverlustig macht und die Tochter, die durch dasselbe sich bindet, mit der criminalisirten Weibsperson auf Eine Stufe stellt! Und dabei nennt man sich das „edle“ Bern, prahlt man mit „Freisinn“ und „Toleranz“, bekämpft man die Feiertage im Interesse der „religiösen und sittlichen Wohlfahrt des katholischen Volkes!“

Nur noch die Eine Bemerkung sei erlaubt, daß in den Schulen der Ordensschwestern ungleich mehr Disciplin und

Sitte sich von jeher fand, als da, wo weltliche Lehrerinnen wirkten, und daß auch selbst die größere Stabilität der Anstellung von Ordensschwestern der Schule gedeihlicher war, als der stete Wechsel von Vaientöchtern, die, kaum angestellt, nach einer Verbindung und Versorgung sich umsehen und dafür natürlich auch die Mithülfe der Mode und des Luxus nicht verschmähen. Vermuthlich aber will der Staat eben ein solches Beispiel für seine Schulmädchen, — damit der Unterschied der katholischen Jurassiertöchter und der bekannten lebensfrohen Bernerinnen nicht zu auffallend sei. —

„Das geistliche Saatkörnlein“

hat frohgemuth und schon reichlich und in weitem Umfang ausgestreut sein zweites Halbjahr angetreten. Wir haben vor ungefähr zwei Monaten etlicher Empfehlungen und Ermunterungen erwähnt, welche ihm von Prag, Wien, Trier, St. Gallen aus zu Theil wurden. Heute können wir sagen, daß diese Empfehlungen und Ermunterungen theils durch eigene Belobungsschreiben, theils durch specielle Recommendation des genannten religiösen Monatschriftchens an den resp. Diözesanklerus, theils durch Anfersendung von sog. Schematismen des jeweiligen Diözesanklerus vermehrt worden sind von Seite der Hochw. Ordinariate von Rottenburg, Breslau, St. Pölten, Brigen, Eichstätt und Speier. In allen diesen Bisthümern hat das „geistliche Saatkörnlein“ auch schon zahlreiche Abnehmer gefunden. Das erste Semester enthält Betrachtungen über: die Sünde; die Benützung der Zeit; den Himmel; unsere am Kreuze vollbrachte Erlösung; die Marienkönigin; das heilige Mesopfer. — Das zweite Semester wird nicht minder ansprechende Betrachtungen bieten über: den Stuhl Petri; den Arbeiter; die Christliche Ehe; das gute Beispiel; die Gemeinschaft der Heiligen; die Menschwerdung Christi. — Eine Fülle belehrenden und sittlich anregenden Betrachtungstoffes, zudem sehr zeitgemäß ausgewählt!

Nicht wenige Pfarrer haben das Gute und Zeitgemäße dieser litterarischen Erscheinung begriffen und die Blättlein zu

*) Freilich dem Terrorismus der französischen Revolution mußten sie auf etliche Jahre weichen; das dauerte aber nicht lange.

Hundertern für eine und dieselbe Pfarrei angeschafft. Dem Kanton Freiburg dürfte hierin in der Schweiz die Palme gebühren; doch haben wir Grund, auch in andern Kantonen eine allmähliche günstige Ausbreitung des „geistlichen Saatkörns“ zu hoffen und können mit Vergnügen ein allgemeines Interesse dafür im In- und Ausland constatiren.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. Heute darf die „Kirchenzeitung,“ obwohl nicht Freund von so vielerlei Festen weltlicher Art, doch keine saure Miene machen, es wäre nicht höflich und nicht schön. Und ein großartiges Gefangensfest ist eigentlich an sich Nichts Verwerfliches, vielmehr hat es sein Schönes und Erhebendes. Wir halten uns am Spruche: „Eine Freud' in Ehren kann Niemand verwehren.“ Freilich verlegt es uns, daß da in der Sängerkapelle draußen gesungen wird zu der Zeit, da fromme Christen in den Tempeln bei gottesdienstlicher Versammlung sich einfinden sollen, und wir hätten geglaubt, es hätte am Sonntag Vormittag bis 10 Uhr wohl zugewartet werden dürfen. Im Uebrigen aber entbieten wir um so herzlicher ein Willkommen allen braven Sängern, weil auch unser katholische Gottesdienst ein wesentlich verschönerndes Element der Pflege des edlen Gesanges verdankt.

Geschwister schon lang
Sind Religion und Gesang.

Luzern. (Brief v. 8. Juli.) Die radikale Regierungspresse des Kantons Luzern ist seit einiger Zeit wuthschneubend gegen Rom und den Hochw. Herrn Kommissar Winkler; gegen Rom weil der heilige Vater Pius IX. in einer Allocution an die Kardinäle die Wahrheit bezüglich Oesterreich gesagt, weil Er es bedauert, daß die österreichische Regierung den feierlich mit Rom gemachten Vertrag gebrochen, weil Er als Vater der Christenheit es sehr zu Herzen nimmt und schmerzlich empfindet, daß das katholische Oesterreich die Kinder aus gemischter

Ehe nicht nach den Kirchengesetzen katholisch erziehen lassen will, weil es die Civilehe einführen und die Schule von der Kirche trennen will, darum wüthet ein Tagblatt, dessen Redaktor katholisch und dessen Zeitung für katholische Kantone geschrieben; daß ein freimaurisch gesinnter Eidgenosse und sg. Freiheit Schnauben, kann man begreifen; vielleicht sind sie auch noch immer verbittert und voll Ingrimm, weil der Räuberzug Garibaldis mißlungen ist und auch einem künftigen kein gutes Prognostikon gestellt werden kann. Gegen den Hochwürdigsten milden, „der gelehrt ist, in seinem Wandel ganz tadellos, als Mensch sehr achtbar“ (Tagbl. vom 6. Juli), ist man fast noch empörter, als gegen den Papsi; ein großer Herr, doch nicht ein gnädiger, der im Großen Rathe schon kuriose Reden gehalten, möchte ihn sogar absetzen als Kommissar, und ihn dann durch einen geschmeidigen, gefügigern, mehr komplementösen zu ersetzen, wenn er dann schon weniger gelehrt, im Wandel weniger tadellos, als Mensch weniger achtbar wäre, würde dann weniger wichtig sein, namentlich kennt Herr Kommissar Dr. Winkler die Kirchengesetze und auch die Staatsgesetze viel zu gut und ist zudem gar nicht gefügig, wenn es gegen Kirche und sein Gewissen geht. Und was ist denn das Vergehen des Hochw. bischöflichen Herrn Kommissar? Er hat es gewagt, eine Sammlung zu veranstalten, und dieß wohlgemerkt nur unter Geistlichen, für Herrn Pfarrer Isenegger von Reiden, der in einem Tausprozeß, den ein Pfarrkind, Wüst genannt, gegen ihn angehoben, gestraft und in eine große Summe Kosten verurtheilt wurde. Aus diesem glaubt man zu schließen, Herr Kommissar vermuthet, die Gerichte Luzerns seien nicht unfehlbar, was doch durchaus nicht zu folgern ist aus dieser kleinen Sammlung, wenn auch jüngst das Kriminalgericht einen Menschen zum Tode verurtheilt und das h. Obergericht das gleiche Subjekt ganz freisprach; das gibt man als Grund an und hofft, der Hochw. Bischof, der so mild sei, werde einen andern bischöflichen Stellvertreter für den Kanton Luzern wählen; also die h. Regierung will dem Bischof bestimmen, einen andern Kommissar zu wählen, weil der

jetzige seine Pflicht thut und auch der Geistlichkeit sich annimmt; früher warf man ihm von gleicher Seite vor, er tyrannisiere die niedrige Geistlichkeit, schöne Logik. Was die des Hochw. Herrn Kommissar betrifft, für welche das Tagblatt bekümmert ist, so glaube sie für das Lit. Tagblatt nur zu gut.

— Am 7. Juli wurde in Hiltisrieden der Begräbnißgottesdienst für den Hochw. Herrn Pfarrer Balth. Estermann gehalten. 17 Geistliche und viel Volk war versammelt, opferte und betete für den zu früh Hingeshiedenen.

— Die hiesige Regierung verlangt vom Hochw. Bischof die Entfernung des Hochw. Herrn Winkler als bischöflichen Kommissars. Unsere Aufklärerlinge entrüsten sich über Nichts so wie über Charaktere. Wer nicht wie ein Gummi elastique von den regierungsräthlichen Daumen sich beliebig formen läßt, taugt nicht ins Reich — unsers faden Liberismus.

Margau. In Eggenwil wurde der Bau einer neuen Pfarrkirche einmüthig beschlossen. Das Baukapital ist beisammen.

Jura. Anlässlich einer Großrathswahl in den Freibergen haben Reden stattgefunden, in welchen radikaler Seits die Gottheit Christi gelängnet wurde. Der Hauptschreier soll ein — Professor gewesen sein.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Se. Hochw. Bischof Marilley ist für einige Zeit verreist, um seine Gesundheit in einem Heilbade Deutschlands zu stärken.

— Die „Freiburger Btg.“ tadelt, daß die Turnübungen am letzten Sonntag selbst während des vormittägigen Pfarrgottesdienstes nicht unterbrochen wurden. Sie fragt, ob das Polizeigesetz solches nicht verbiete, und wozu denn Polizei da sei, wenn sie die Geseze nicht handhaben wollen? —

Die katholischen Städte sollten es sich zur Gewissenspflicht machen, die Sonntagsruhe besser zu pflegen und hierin den protestantischen Orten nicht nachzustecken oder gar zum Aergerniß zu fallen.

Bisthum Genf.

Genf. (Mitgeth.) Der Großrath hat sich während mehreren Sitzungen mit konfessionellen Angelegenheiten beschäftigt, welche die Katholiken in hohem Grade interessiren. Hr. Catalan, ursprünglich ein Protestant, gegenwärtig ein „Solidair“ (Nichts-Gläubiger), machte den Anlauf gegen die kath. Kirchhöfe; nach ihm soll der Staat und nicht die Kirche beerdigen. Hr. Celestin Martin hat ihm mit großer Sachkenntniß und Würde geantwortet und die Rechte der Katholiken auseinandergesetzt. Die Angelegenheit wurde vertagt; das gleiche Schicksal hatten die übrigen konfessionellen Streitfragen. Die Regierung fühlt, daß das Wohl des Vaterlandes die Vermeidung religiöser Zänkereien fordert und sie sucht Zeit zu gewinnen, um die Streitähne zu mähigen. Wie lange wird diese Taktik gelingen.

Es ist ein offenes Geheimniß, daß die Belgischen Solidairs ihre Agenten in Genf haben und den Pöbel gegen die christliche, namentlich gegen die katholische Kirche aufzureizen suchen. Werden diejenigen Protestanten, die noch an Christus glauben, Muth genug haben, sich mit den Katholiken zu verbinden, um gemeinsam gegen die Nichts-Gläubigen aufzutreten.

— In Carouge hat schon wieder ein Scandal bei Anlaß einer Beerdigung stattgefunden. Die Familie des Verstorbenen verlangte die kirchliche Beerdigung des im Schooße der Kirche nach Empfang aller hl. Sterbsakramente Dahingegangenen. Der Pfarrer begann die Beerdigung, wurde aber plötzlich durch die Solidairs gestört, welche den Leichnam als Ihnen gehörend bezeichneten und denselben, trotz aller Protestationen der Familie, ohne kirchliche Feier in die Erde verscharrten. Wird ein solcher Eingriff in die Rechte der Familie und der Gewissensfreiheit ungestraft bleiben? Gibt es in der freien Schweiz keinen Schutz gegen solche Intoleranz und Inhumanität? Die Ehre der Schweiz fordert eine öffentliche Genugthuung.

Frankreich. Das Bisth. Straßburg hat voriges Jahr 116,276 Franken für

die Verbreitung des Glaubens gegeben; am meisten unter den französischen Bisthümern nach Cambrai, Paris und Lyon. Allein nicht nur Geld, auch seine Söhne gibt das Elfaß zur Verbreitung des Glaubens her. Die Annalen berichten, daß die Priester Walter und Meyer nach Senegambien, Stoll nach Sierra-Leone, Horner und Scheuermann nach Zanzibar, Kempf nach der Insel Morik, Stoffel nach Reunion, und Corbet nach Trinidad, lauter Elsäßer aus der Congregation des seligen Vbermann abgegangen sind.

Großbritannien. Man liest in der „Engl. Korrespondenz“: Nach dem Vorgange der katholischen Damen in andern Ländern sind nun auch die weiblichen Mitglieder des irischen Adels unter Vorstiz des Cardinals Cullen in Dublin zusammengetreten, um einen Frauenverein zu Unterstützung des Papstes zu gründen. Die Marquise von Londonderry, die Gräfinnen Portarlington und Granard, Lady French und Lady Bellew stehen mit an der Spitze, und bereits fordert ein Aufruf an die katholischen Damen Irlands zu Sammlungen für die päpstliche Armee auf. Der zu gründende Fonds ist von dem Peterspfennig ganz unabhängig.

Amerika. Eröffnung der 13. Generalversammlung des deutschen römisch-kath. Centralvereins in New-York. Um 8 Uhr früh setzte sich von der Hauptkirche der Redemptoristen aus ein Zug 10,000 bis 12,000 Mitgliedern katholischer Vereine aus verschiedenen Städten mit reitenden Marschällen, Musikbänden, Fahnen (die prachtvolle päpstliche Fahne des Central-Vereins hatte eine Escorte von 12 auf weißen Pferden sitzenden Männern u. s. w.) durch die herrlich geschmückten Straßen der Weltstadt in Bewegung. Leider war die im Programm vorgezeichnete Wegstrecke so lange, daß es zwölf Uhr wurde, bis der Umzug zu Ende ging, worauf dann erst feierliches Hochamt mit einstündiger Predigt folgte, worüber wieder 3 Stunden verflossen. Dergleichen Aufzüge haben hauptsächlich den Zweck, bei lauen oder furchtsamen Katholiken Muth und Glaubensfreudigkeit zu wecken, den Gegnern

aber Achtung vor der großen Zahl unterschiedener Katholiken einzufößen; sind also ein öffentliches, im Allgemeinen nicht gering anzuschlagendes Glaubensbekenntniß.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Das Kapitel Hochdorf wählte zum Kammerer den Hochw. Hrn. Stöcker, Kaplan zu St. Peter und Paul in Hochdorf, und als Sextar den Hochw. Hrn. Herzog, Pfarrer in Schwarzenbach.

[Graubünden.] Die durch den Tod des Hochw. Hrn. Galetti erledigte Domkaplaneipfründe hat vor einiger Zeit Hochw. Herr Zuer, bisher Pfarrer in Ruß, angetreten.

R. I. P. [Graubünden.] In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli starb in Chur unerwartet schnell am Schlagfluß der Hochw. Hr. Domkustos Bartholomäus Anton Battaglia. Er war am 16. Nov. 1794 in Präzanz, Kt. Graubünden, geboren, machte seine niedern und höhern Studien bei St. Luzius in Chur und wurde am 31. Aug. 1817 zum Priester geweiht. Schon bei seinem Austritte aus dem Seminar wurde er Pfarrer in Bondabuz und später in Ragis. An letztem Orte versah er neben seiner ausgedehnten und beschwerlichen Pfarrei das Amt eines Beichtvaters am dortigen Frauenkloster, eines Dekans und bischöfl. Vikars. 1862 wurde er Domkustos in Chur. Im verflossenen Jahre feierte er seine Sekundiz. Sein eifriges, wenn auch stilles Wirken, seine liebenswürdige Freundlichkeit, sein unantastbarer Wandel und seine innige und ungezwungene Frömmigkeit haben ihn zum geistlichen Vater vieler gemacht und ihm ein ehrendes Andenken in den Herzen aller bereitet, die ihn kannten. Den Mitgliedern des Piusvereins, die voriges Jahr in Altdorf anwesend waren, wird insbesondere der ehrwürdige Priestergeiz noch in frischem Andenken sein, wie er so süßvoll in romanscher Sprache das Lob Gottes vortrug.

Einladung

zur 19. Generalversammlung der kathol. Vereine der deutschen Länder in Bamberg.

Zufolge Beschlusses der 18. Generalversammlung wurde vom Vororte Innsbruck die Stadt Bamberg als Ort der diesjährigen 19. Generalversammlung auserschen. Dieselbe wird am 31. August, 1., 2. und 3. September d. Js. stattfinden. Das Vorbereitungscomite beehrt sich kraft spezieller, schriftlicher Ermächtigung des Vorortes vom 6. Juni d. J. das bevorstehende freudige Ereigniß hiermit allenthalben bekannt zu machen und an alle katholischen Vereine die dringende Bitte zu richten, die 19. Generalversammlung in der alten Bischofsstadt Bamberg,

dem Mittelpunkte Deutschlands, recht zahlreich zu besuchen.

Bamberg, den 1. Juli 1868.

Dr. **Bauerschmitt**, Vorstand des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten; **Benker**, Präses des Gesellenvereins; **Burger**, Magistratsrath; **Graf von Froberg-Montjoje**, Ausschussmitglied des Casino; **Gerstner**, Appell.-Gerichtsrath; **Kirchner**, Seminar.-Regens; **Dr. Schmitt**, Generalvikar; **Dr. Schneider**, Bürgermeister; **v. Tausch**, General; **Dr. Thumann**, Domkapitular. *

*) Alle Blätter, welche um ihrer Leser willen ein Interesse an der Versammlung haben, werden um Aufnahme ersucht.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hochw. Oberleutpriester Herzog, Sammlung in der Stiftspfarrrei Veromünster

Fr. 89. —

Durch Hochw. Pfr. Böslertl aus der Pfarrei Sempach " 45. —

Durch Hochw. Decan Schürch: a. aus der Stadtpfarrei Luzern *) " 355. —

b. " " Pfarrei Buznau " 25. —

c. " " " Buchrain " 35. —

d. " " " Nüligenschwyl " 30. —

e. " " " Kaplanei Gbikon " 6. 60

Durch Hochw. Subkustos Kitzmann in Münster " 3. —

Durch die Redaction der Christl. Abendruhe:

a. von M. B. in L. " 5. —

b. von H. L. W. in S. " 3. —

c. vom K. v. B. in S. " 27. —

Durch Hrn. Zürcher-Deschwanden aus Allenwinden, Pfarr. Baar " 34. 70

Uebertrag laut Nr. 27 " 9118. 11

Fr. 9776.41

*) Fünfte Sendung, also Summa Fr. 1531. 70 bis dahin, mitgerechnet Fr. 42. 80, durch Hrn. R. Rüttimann eingesendet.

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl** (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Der selige Nikolaus von Flüe, ein Vorbild für alle Christen, dessen Lebensgeschichte und die gewöhnlichen Andachtsübungen und Lehrsprüche des Seligen enthaltend. S. 280, mit 1 Stahlstich. Ungebunden 40 St., in halb Leinwand gebunden 85 St.

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite vermehrte Auflage.) S. 288, mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 St., in halb Leinwand gebunden 50 St.

Begleiter für die Dienstboten, in Unterrichten und Gebeten, durch Aloys Schnyder, Spitalpfarrer in Luzern. S. 392, mit einem Stahlstich. Ungebunden 50 St., in halb Leinwand gebunden 80 St.

Gemalte Kirchenfenster-Rouleaux

mit heiligen Figuren, Blumen, Dessin nach Glasmalerei, empfiehlt zu gültiger Bestellung

Carl August Girisch,

Rouleaux-Fabrikant in Augsburg.

Man kann sich auch für Bestellungen der Nähe wegen an dessen Schwester Frau Dr. Würsch-Girisch in Buochs, Kt. Unterwalden, wenden. 23

B. Jefer-Stehlin, Drnathandlung,

Marktgasse Nr. 44 in Bern,

empfiehlt sein neuerdings sehr schön ausgerüstetes Kirchen-Drnat-Geschäft in Mehrgewändern, Chorröcken, Himmel, Fahnen, Kelchen, Kerzen, Lampen, Leuchter, Reliquien-Gefässe etc. etc. aller Art, was zum Drnat der Kirche gehört. 3

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Der Erlös ist für den hl. Vater gewidmet.

Conferenzreden, von P. v. Ravignan, a. d. G. J. Autorisirte Uebersetzung. Fr. 2. —

— **Geistliche Unterredungen**, gehalten vor dem Vereine der Kinder Mariens zu Paris, 2 Bändchen. Fr. 3. 75

Die christkatholische Lehre in Frühpredigten, von P. Gehel. 3r. Bd. A. u. d. L. **Gnadenmittel**, die Alle gebrauchen müssen, oder die Lehre von den Gnadenmitteln, von P. Gehel, bearbeitet von Dr. B. Gehel. Zweite Auflage. Fr. 3. 90

Gemeindegottesbuch, von J. G. Schmid. Neueste Aufl. Fr. 3. 30
Der Umstand, daß schon wieder eine neue Auflage dieses Gebetbuches nöthig geworden, spricht wohl am besten für dessen anerkannte Vortrefflichkeit. 4

A. Höchle-Sequin,

Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung

in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus **Frankreich und Deutschland** zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, **alierte und brodierte**, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten **Blechblumen** bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt. 5